

ENERGIELEITLINIE

**Marktgemeinde
Velden am Wörther See**

Juli 2014



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Energieleitlinie Marktgemeinde Velden am Wörther See ...	4
2 Grundsätze	4
2.1 Ziele der Marktgemeinde Velden am Wörther See	5
2.2 Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch bis ins Jahr 2020	6
2.3 Ziele für den Energieverbrauch der Haushalte.....	6
3 Massnahmen	8
3.1 Gemeindeeigene Gebäude	8
3.1.1 Neubauten der Gemeinde.....	8
3.1.2 Sanierung von Gemeindegebäuden	9
3.1.3 Strombedarf der gemeindeeigenen Gebäude	9
3.1.4 Materialwahl	9
3.1.5 Grundsätze bei den gemeindeeigenen Gebäuden	10
3.2 Nachhaltige Kommunale und ländliche Entwicklung	10
3.3 Kooperationen mit Institutionen im sozialen Wohnungsbau und professionellen Investoren	11
3.4 Weiterbildung.....	11
4 Raumplanung.....	12
4.1 Empfehlungen zur Raumordnung	13
5 Nachhaltige Beschaffung	14
6 Klimawandelanpassung	15
6.1 Warum ist eine Anpassung an den Klimawandel nötig?	15
7 Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit.....	16
8 Mobilität	17
8.1 Empfehlungen zur Mobilität	17
8.2 Mobilität in der öffentlichen Verwaltung	17

1 ENERGIELEITLINIE MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

„Die Marktgemeinde Velden am Wörther See bekennt sich zur Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und sieht in der Umsetzung einer zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.“

Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See

2 GRUNDSÄTZE

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Dadurch wird die kommunale Energiepolitik glaubwürdig und unterstützt zusätzlich das gute Image der gesamten Gemeinde.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen. Einerseits, indem sie Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten aktiv beeinflusst. Die Motivation der Bevölkerung zu mehr Energieeffizienz und einer erhöhten Nutzung erneuerbarer Energieträger steht dabei im Vordergrund.

Zur Erreichung dieser Ziele fördert die Marktgemeinde Velden am Wörther See Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energieträger.

Die Energieleitlinie wird veröffentlicht. Die Marktgemeinde Velden am Wörther See informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus periodisch über die Umsetzung der Energieleitlinie. Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, für eine erfolgreiche Energiepolitik eine laufende Kontrolle der Ziele und eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen und Prioritäten durchzuführen. In diesem Sinn verpflichtet sich die Marktgemeinde zu einer jährlichen Evaluierung und allfälligen Aktualisierung der Energieleitlinie. Der/die Umweltreferent/in ist verpflichtet dem Gemeinderat jährlich einen Energiebericht vorzulegen.¹

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist bewusst, dass die Umsetzung der Energieleitlinie eine gemeinsame Aufgabe darstellt und sich daher nicht für politisch motivierte Auseinandersetzungen eignet. Er sieht seine

¹ Evaluierung im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden

Aufgabe vielmehr in der Erarbeitung der erforderlichen Strukturen unter Einbindung von Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung und lädt die interessierte Bevölkerung ein, sich an der Umsetzung der Energieleitlinie aktiv zu beteiligen.

2.1 ZIELE DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

Mit der Energieleitlinie der Marktgemeinde Velden am Wörther See soll ein konkreter, für den Zeitraum der nächsten sechs Jahre gültiger „Fahrplan“ für die kommunale Energiepolitik geschaffen werden. Die Energieleitlinie versteht sich als Motor und Orientierung für eine engagierte und gleichzeitig realistische Energiepolitik. Im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Energiepolitik sind die Ziele der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension in gleichem Maße verpflichtend.

Ziel der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist es, die Energiepolitik, den Einsatz der Energiesysteme und die Energienutzung so zu koordinieren und zu optimieren, dass sich der Energieverbrauch und die Umweltbelastungen in den kommenden Jahren deutlich – wie nachfolgend beschrieben – verringern.

In diesem Sinne werden folgende konkrete Zielsetzungen innerhalb der nächsten sechs Jahre angestrebt:

- Erstellung einer Energiebilanz über das gesamte Gemeindegebiet.
- Der Energieverbrauch in der Marktgemeinde Velden am Wörther See soll um 20 % gesenkt werden (Basisjahr 2013²).
- Die bestehenden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien sind zu nutzen.
- Der gesamte Energiebedarf (Haushalte und öffentliche Gebäude) in der Marktgemeinde Velden am Wörther See soll zu mind. 80 % mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.

Die Gemeindevertretung verbindet mit der Umsetzung der Energieleitlinie auch das Ziel, Österreichweit eine Vorbildgemeinde für eine zukunftsfähige Energiepolitik zu werden und einen überregionalen Bekanntheitsgrad zu erreichen.

² Verbrauch 2013: Wärme: 1.541.000 kWh; Strom: 720.000 kWh

2.2 ZIELE FÜR DEN GEMEINDEEIGENEN ENERGIEVERBRAUCH BIS INS JAHR 2020

- Die Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude der Marktgemeinde Velden am Wörther See sollen zu 90 % mit erneuerbaren Energieträgern abgedeckt werden!³
- Alle bestehenden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie sind zu identifizieren und zu nutzen.
- Der Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude soll im Bereich Wärme/Raumheizung um 30 %, sowie im Bereich elektrische Energie/Strom um 20 % gesenkt werden.⁴
- Wenn technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll wird angestrebt, dass gemeindeeigene Neubauten, Gebäudesanierungen oder die Errichtung sonstiger Anlagen in der Art durchgeführt werden, dass deren energetischer Standard zumindest um 25 % unter den geltenden gesetzlichen Vorschriften liegt.
- Soweit es möglich und zumutbar ist, sollen Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

2.3 ZIELE FÜR DEN ENERGIEVERBRAUCH DER HAUSHALTE

- Die Wärmeversorgung der Haushalte soll bis 2020 zumindest zu 75 % mit erneuerbarer Energie abgedeckt werden.
- Die thermische Gesamtsanierung soll in der Beratung massiv forciert werden, umfassende Sanierungen sind anzustreben. (Prinzip: zuerst Erstellung eines Gesamtkonzepts, danach ist auch die Umsetzung von – aufeinander abgestimmten und dem Gesamtkonzept folgenden – Einzelmaßnahmen möglich; darüber hinaus sollen auch Potentiale für das Schaffen von zusätzlichen Nutzflächen im Bestand forciert werden.)

³ Anteil 2013 – EE: Wärme 85%

⁴ Gemeindeeigener Energieverbrauch 2013: Wärme: 1.541.000 kWh; Strom: 720.000 kWh

- Die Gemeinde beschließt, dass dem/der BaubewilligungswerberIn frühzeitig eine Energieberatung im Bauverfahren angeboten wird.
 - Abgabe einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu energieeffizientem Bauen
 - Empfehlung und Angebot einer kostenlosen gemeindeeigenen Energieberatung
 - Empfehlung zur Erstellung von Energieausweisen bei Bestandsgebäuden
- Die thermischen Solaranlagen in der Gemeinde sollen auf einen Wert von 1,00 m²/Einwohner erhöht werden.
- Zumindest 50 % aller Neubauten bis 2020 sollen mit einem Heizwärmebedarf (HWB) kleiner 36 kWh/(m².a) – bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 (entspricht der geltenden Wohnbauförderungs-Anforderung) – errichtet werden.

3 MASSNAHMEN

3.1 GEMEINDEEIGENE GEBÄUDE

- Umwelt- und energiegerechtes Planen, Bauen und Renovieren der gemeindeeigenen Bauten. Ziel: Energieverbrauch mind. 25 % unter dem gesetzlich verpflichtenden Standard.
- Bei der Ausschreibung von städtebaulichen⁵ bzw. architektonischen Wettbewerben oder beim Verkauf bzw. der langfristigen Vermietung von kommunalen Flächen sollen energie- und Klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und der Einsatz von erneuerbaren Energien als wichtige Kriterien, berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk soll gerichtet werden auf:
 - Niedrigenergie- ($< 35\text{kWh/m}^2/\text{a}$) oder Passivhausstandard
 - Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV, etc...)
 - Fern- und Nahwärmeanschluss
 - Biodiversität⁶

3.1.1 Neubauten der Gemeinde

- Für Neubauten wird grundsätzlich der Passivhausstandard angestrebt. Ausnahmen sind zu begründen. Dafür sind die Lebenszykluskosten, Service, Wartung, Instandhaltung und die Kosten für die Klimafolgen mit zu berücksichtigen.
- Die Energieversorgung von Neubauten hat grundsätzlich mit erneuerbaren Energieträgern zu erfolgen.
- Neue Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass auf eine Klimatisierung verzichtet werden kann.
- Der Energiebedarf von Neubauten ist zu dokumentieren (Energiebuchhaltung) und es sollen die Kosten für Lebenszyklus, Wartung und Klimafolgen berücksichtigt werden.

⁵ „Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in Stadt und Land, die darauf gerichtet sind, in Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen“

⁶ Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen.

3.1.2 Sanierung von Gemeindegebäuden

- Der Energieverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude soll stetig überprüft (Energiebuchhaltung) und reduziert werden.
- Sämtliche gemeindeeigenen Heizungsanlagen sind zu überprüfen, zu analysieren und nach Notwendigkeit und Möglichkeit auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Bei der thermischen Sanierung ist als Sanierungsziel ein HWB < 36 kWh/(m².a) bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 anzustreben. Ausnahmen sind zu begründen.
- Die Sanierungen sollen so geplant und ausgeführt werden, dass auf eine Klimatisierung verzichtet werden kann.
- Beim Vergleich der Sanierungsvarianten sollen die Lebenszykluskosten und jene für Service, Wartung und Instandhaltung, sowie Klimafolgen berücksichtigt werden.

3.1.3 Strombedarf der gemeindeeigenen Gebäude

- Der Strombedarf der gemeindeeigenen Gebäude, Anlagen und sonstigen Gemeindeinfrastruktur soll stetig überprüft (Energiebuchhaltung) und reduziert werden. Dies soll einerseits durch verbesserte Gerätetechnik (bei der Neuanschaffung sind die Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung der Bundesbeschaffung GmbH. (Gütesiegel „naBe“) anzuwenden⁷) und auch durch ein energiebewusstes NutzerInnenverhalten erreicht werden. Die Beleuchtung der gemeindeeigenen Gebäude wird auf den Einsatz von LED-Leuchtmitteln überprüft.
- Durch die Errichtung von gemeindeeigenen Anlagen zur ÖKO-Stromerzeugung (hpts. PV-Anlagen) soll der Eigenerzeugungsanteil stetig erhöht werden.

3.1.4 Materialwahl

- Bei der Wahl von Baustoffen zur Errichtung und Sanierung bzw. bei der Ausstattung von Gebäuden werden die Mindestkriterien des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung⁸ angewendet.

⁷ Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden: Mindestkriterien für 15 Produktgruppen; Seite 10ff.

⁸ Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden: Mindestkriterien für Hochbau und Innenausbau; Seite 16 – 18.

3.1.5 Grundsätze bei den gemeindeeigenen Gebäuden

- Sparsamer Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung) und Energie.
- Aktive Beratung aller Bauwerber bei Anfragen und beim Baubewilligungsverfahren im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Energie (Energieberatung).
- Systematische Kontrolle der Bauausführungsunterlagen im Hinblick auf einen effizienten Energieeinsatz.
- Die Grundsätze der Energieleitlinie sind in gemeindeeigenen Verordnungen, Dienstanweisungen, etc. zu berücksichtigen.

3.2 NACHHALTIGE KOMMUNALE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Bei der Ausschreibung von städtebaulichen⁹ bzw. architektonischen Wettbewerben oder beim Verkauf bzw. der langfristigen Vermietung von kommunalen Flächen sollen energie- und klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und der Einsatz von erneuerbaren Energien als wichtige Kriterien, berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk soll gerichtet werden auf:
 - Niedrigenergie- ($< 35\text{kWh/m}^2/\text{a}$) oder Passivhausstandard
 - Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV, etc...)
 - Fern- und Nahwärmeanschluss
 - Biodiversität¹⁰

⁹ „Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in Stadt und Land, die darauf gerichtet sind, in Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen“

¹⁰ Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen.

3.3 KOOPERATIONEN MIT INSTITUTIONEN IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU UND PROFESSIONELLEN INVESTOREN

Die Marktgemeinde arbeitet mit Institutionen des sozialen Wohnungsbaus, Genossenschaften und (externen privaten) Heimen zusammen, um hohe Standards bezüglich Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien und Klimaschutz zu erreichen:

- z.B. über Expertenunterstützung in der Planungs- und während der Bauphase
- jährlichen Gesprächen mit den Partnern
- zielgruppenorientierte Information

Bei allen Bauvorhaben mit Investoren (Wohnbauträger, private Investoren) sind Gespräche zu führen, um zukünftige Bauprojekte im Einklang mit den Zielen der Energieleitlinie der Marktgemeinde Velden zu planen.

- z.B. freiwillige Vereinbarungen zu den höchsten Baustandards (soweit diese wirtschaftlich vertretbar sind)
- Bewusstseinsbildung im Bereich Energieeffizienz bei den Mietern

3.4 WEITERBILDUNG

Die Gemeinde bietet energierelevante, zielgruppenspezifische Weiterbildung für alle MitarbeiterInnen sowie e5 Teammitglieder an und motiviert zur Teilnahme. Es werden Aktivitäten für die Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz- und Klimaschutzthemen angeboten.

4 RAUMPLANUNG

In Österreich sind für die Raumordnung die Länder und Gemeinden zuständig. Die Raumordnungsgesetze der Länder enthalten Ziele und Planungsgrundsätze, die Gemeinden erstellen örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Raumnutzungen können sowohl von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein als auch selbst das Klima beeinflussen. Unsere Gesellschaft beansprucht immer mehr Raum. Dadurch werden nutzbare Flächen immer knapper. Der Klimawandel übt zusätzlich Druck auf die Raumordnung aus. Konflikte um mögliche Raumnutzungen, wie etwa zwischen Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Wasserkraft, Tourismus, Landwirtschaft und Privathaushalten, werden daher zunehmen. Nachfolgend sind einige Beispiele angeführt:

- Verstärkung des Hitzeinseleffekts in städtischen Gebieten.
- Steigendes Naturgefahrenpotenzial (Hochwasser, Muren, Hangrutschungen).
- Veränderungen der Lebensräume.
- Beeinträchtigungen der Wasser- und Energieversorgung.

Die Raumordnung regelt die Planung und Nutzung des gesamten verfügbaren Raumes in Österreich, etwa als Bau- und Grünland, oder als Industrie- und Gewerbefläche. Sie kann dadurch wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Indem wir leben, wohnen, arbeiten, mobil sind und unsere Freizeit aktiv gestalten, beeinflussen wir den verfügbaren Raum auf vielfältige Weise.

Durch die Art und Weise der Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Verkehrswegen und Naturräumen können wir Entwicklungen mitsteuern, wie z.B. durch:

- Gefahrenzonenpläne und Pläne der Hochwasserabflussgebiete – Siedlungen aus Hochrisikogebieten entfernen.
- Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne anpassen: Energieversorgungs- und -Effizienzkriterien einführen.
- Bürgerbeteiligung, um alle Ideen aktiv in die Planungen der Gemeinde einzubringen.
- Entwicklung und Erhalt kompakter, durchmischter und durchgrünter Siedlungsstrukturen.
- Zweitwohnungswesen und touristische Infrastruktur regulieren. (Implementierung eines integrierten Planungsansatzes von Raumplanung und Tourismus).
- Entwicklung und Aufrechterhaltung „grüner“ und „blauer“ Infrastruktur (Grünräume, Feuchtgebiete, Wasserflächen).

- Förderung abschattender Schutzmaßnahmen bei hitzeexponierten Standorten.
- Erhaltung von Kalt- und Frischluft erzeugenden Ökosystemen und Frischluftschneisen.
- Widmungen – auch bei sog. „Widmungsabrundungen“ – Energieverbrauch und Kosten transparent aufbereiten.
- Baulandmobilisierung in zentralen, energieeffizienten Lagen

4.1 EMPFEHLUNGEN ZUR RAUMORDNUNG

In die Raumplanungsinstrumente wie den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan fließen die in der Beschaffungsrichtlinie und der Klimawandelanpassungsstrategie beschriebenen Handlungsempfehlungen mit ein und werden dementsprechend umgesetzt. Neue Siedlungsstandorte bzw. die Erweiterung von Siedlungsgebieten (Ortschaften) sind auf ihre Klimaauswirkungen sowie auf die finanzielle Belastung für die öffentliche Verwaltung (Infrastruktur, Wartung, etc.) mit Raumordnungsinstrumenten, wie z.B. „Energieausweis für Siedlungen“ oder „ELAS – Energetische Langzeitanalysen für Siedlungsstrukturen“¹¹ zu überprüfen.

¹¹ <http://elas-calculator.eu/>

5 NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See

- unterstützt die Ziele des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung,
- stellt auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen um,
- reduziert den Warenverbrauch
- erhöht den Nutzungseinsatzes von technischen Produkten (Handy, Smartphone, EDV-Geräte usw.)
- stellt auf digitale Verwaltung um, um den Papiereinsatz zu reduzieren
- bevorzugt regionale Produkte, auch wenn diese kein vom Lebensministerium empfohlenes Gütesiegel aufweisen, wenn bekannt ist, dass die Herstellung allen Umweltkriterien entspricht und
- treibt Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung

Die in der vom Lebensministerium herausgegebene Broschüre „Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden“ enthaltenen Tipps zu den 15 Produktgruppen werden allen Mitarbeiter/Innen zur Kenntnis gebracht und sind einzuhalten. Bei Nachschaffungen ist auf das Vorhandensein der vom Lebensministerium empfohlenen Gütesiegel zu achten. Die Beschaffungsverantwortlichen haben gemeinsam mit dem Amtsleiter die Orientierungshilfe des Lebensministeriums in allen Punkten durchzuarbeiten und die Beschaffung dahingehend umzustellen.

6 KLIMAWANDELANPASSUNG

Mit der Klimawandelanpassung sind alle Vorkehrungen gemeint, die dazu beitragen, dass Umwelt und Gesellschaft gut mit den veränderten Bedingungen umgehen können. Ziel der Anpassung ist es, mögliche Schäden von vornherein zu vermeiden und Chancen bestmöglich zu nutzen.

6.1 WARUM IST EINE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL NÖTIG?

Treibhausgase haben eine lange Verweildauer in der Atmosphäre. Selbst für den Fall, dass wir die Treibhausgasemissionen umgehend drastisch reduzieren, schreitet der Klimawandel weiter voran. Neben der weiterhin unverzichtbaren Minderung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutz) gewinnt daher die Anpassung an den Klimawandel enorm an Bedeutung.

Seit Oktober 2012 liegt eine Klimawandel-Anpassungsstrategie für Österreich vor, die unter der Federführung des Lebensministeriums erarbeitet wurde. Ziel ist es, zukünftige nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und Chancen zu nutzen. Die österreichische Anpassungsstrategie gibt für 14 Aktivitätsfelder konkrete Handlungsempfehlungen ab, insbesondere für die öffentliche Verwaltung und die Wirtschaft. Die Aktivitätsfelder sind nachfolgend aufgelistet:

- Landwirtschaft
- Wald
- Wasser
- Tourismus und Freizeit
- Energie
- Bauen und Wohnen
- Naturgefahren & Katastrophenschutz
- Gesundheit
- Naturschutz & biologische Vielfalt
- Verkehr
- Wirtschaft & Konsum
- Raumordnung
- Stadt – urbane Frei- und Grünräume
- Soziale Aspekte

Diese in der Anpassungsstrategie¹² aufgelisteten Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für die zukünftige, strategische Ausrichtung der Marktgemeinde Velden am Wörther See.

7 BEWUSSTSEINSBILDUNG & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Umsetzung der im Rahmen der Energieleitlinie vorgeschlagenen Maßnahmen zu Erreichung der engagierten Ziele kann nur dann gelingen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. In diesem Sinne stellt die Glaubwürdigkeit der gemeindeeigenen Öffentlichkeitsarbeit die wichtigste Ressource der Marktgemeinde Velden am Wörther See bei der Umsetzung der Energieleitlinie dar.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit muss es gelingen, das Thema Energie besser im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und den BürgerInnen praxismgerechte Informationen für ein energiebewusstes Verhalten bereit zu stellen.

- Die Marktgemeinde Velden am Wörther See informiert die Bevölkerung mind. viermal jährlich über die von ihr getroffenen Maßnahmen im Energie- und Verkehrsbereich und trägt so dazu bei, dass die Leitsätze und Maßnahmen, aber auch deren Umsetzung von der Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden.
- Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist Vorbild beim Umsetzen der Maßnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit weiteren Interessengruppen.
- Angebot einer monatlichen Energieberatung im Gemeindeamt für die Bevölkerung.
- Erstellung einer Informationsbroschüre über die Energie- und Klimaschutzziele der Marktgemeinde (Folder).
- Jährliche Durchführung von Schulveranstaltungen zu den Themen Energie, Umweltschutz, Mobilität und Klimawandel in Kooperation mit dem Klimabündnis Kärnten.
- Jährliche Durchführung von Veranstaltungen für die Bevölkerung zu den Themen Energie, Umweltschutz, Mobilität und Klimawandel.
- Überarbeitung der gemeindeeigenen Website im Themenbereich Energie und Umweltschutz.

¹² Leitfaden „Klimawandel – Was tun?“: Herausgeber: Lebensministerium und Umweltbundesamt - Jänner 2014

8 MOBILITÄT

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wächst weiter dramatisch. Der damit verbundene steigende Verbrauch an fossilen Energieträgern und die steigenden Emissionen von Treibhausgasen zählen zu den größten Herausforderungen der Umweltpolitik. Eine hohe Mobilität ist Kennzeichen einer modernen Gesellschaft und in hohem Maße mit Lebensqualität für die Bevölkerung sowie einer positiven Wirtschaftsentwicklung verbunden. Durch eine entsprechende Gestaltung des Alltagslebens haben die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Velden am Wörther See aber auch selbst großen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen.

8.1 EMPFEHLUNGEN ZUR MOBILITÄT

- Vermeidung von unnötigem privatem und betrieblichem Verkehr als höchste Priorität.
- Verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.
- Stärkung des bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrs.
- Forcierung von alternativen Verkehrssystemen im Tourismus.
- Darstellung der Mobilität bei Neuwidmungen.
- Mobilitätskonzepte für Bestandssiedlungen.

8.2 MOBILITÄT IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

- Bei Neuanschaffungen werden verbrauchsarme Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien bevorzugt.
- Für den gemeindeeigenen Fuhrpark wird eine Treibstoffbuchhaltung aufgebaut und geführt.
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktgemeindefamts wird in regelmäßigen Abständen ein Sprintspartraining angeboten.
- Die Marktgemeinde Velden am Wörther See stellt zumindest ein E-Bike als Dienstfahrrad zur Verfügung.
- Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere für den öffentlichen Verkehr, sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr¹³ werden gefördert.

¹³ Nachhaltig beschaffen – eine Orientierung für Gemeinden: Mindestkriterien für Mobilität; Seite 24.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist sich bewusst, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung in hohem Maße mit der Raumplanung und einer attraktiven örtlichen Infrastruktur (Lebensmittelhandel, Ärzte, etc.) in Zusammenhang stehen. Diese Bedürfnisse werden durch eine langfristig orientierte Politik koordiniert, gesteuert und positiv – im Sinn der Ziele der gegenständlichen Energieleitlinie – beeinflusst.